

mäße Königsurkunde nur dieses Umstands wegen als Fälschung zu betrachten ist. Daß alle oder fast alle angelsächsischen Diplome in der Königskanzlei entstanden seien – in diese Richtung tendieren einige Bemerkungen des Vf. – erscheint ebenso wenig plausibel wie die Lehre von den angelsächsischen Diplomen als privaten Aufzeichnungen. Daß es aber zumindest im 10. und 11. Jh. und vielleicht schon früher eine angelsächsische Königskanzlei gegeben hat, unter der man selbstverständlich keine Behörde im neuzeitlichen Sinne zu verstehen hat, dürfte jetzt außer Zweifel stehen. Damit wird übrigens die Grundlage des ohnehin nicht sonderlich geglückten Unternehmens der British Academy, die angelsächsischen Diplome gruppenweise nach Archivfonds neu herauszugeben (vgl. DA 32, 595 f.), ernsthaft in Frage gestellt.

T. R.

Volker Henn, Die Urkundenarengen des Trierer Erzbischofs Heinrich von Finstingen (1260–1286), *Kurtrierisches Jb.* 19 (1979) S. 58–67, sucht ohne großen Erfolg nach „individuellen“ Zeugnissen in diesen Arengen und stellt fest, daß Arengen aus den Urkunden der Vorgänger weiter verwendet wurden. E.-D. H.

Gian Giacomo Fissore, La diplomatica del documento comunale fra notariato e cancelleria. Gli atti del Comune di Asti e la loro collocazione nel quadro dei rapporti fra notai e potere, *Studi medievali*, 3^a serie 19 (1978) S. 211–244, ist eine Zusammenfassung der Ergebnisse seines DA 36, 591 f. angezeigten Buches.

H. M. S.

Isnard W. Frank, Die Obödienzerklärung der österreichischen Herzöge für Papst Alexander V. (1409), *Römische historische Mitteilungen* 20 (1978) S. 49–76, ediert aus der Hs. Wien, Nationalbibliothek 4710 die Ansprache, mit der die Herzöge Leopold und Ernst – als Regenten für den minderjährigen Albrecht – im Herbst 1409 den vom Pisaner Konzil gewählten Alexander V. als Papst anerkannten. Der Wiener Theologe Peter von Pulkau, dem die Rede zugeschrieben wird, dürfte nicht ihr Verfasser gewesen sein. Inhaltlich ist die Rede ganz papalistisch ausgerichtet.

H. M. S.

Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe: Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Bd. 6: Reichstage von Lindau, Worms und Freiburg 1496–1498, bearb. von Heinz Gollwitzer, Göttingen 1979, Vandenhoeck & Ruprecht, 798 S., DM 238. – Der vorliegende Band der Reichstagsakten steht weithin im Zeichen der ehrgeizigen außenpolitischen Pläne Maximilians I. Die besondere Rolle, die dabei Italien spielte, erklärt sich freilich nicht so sehr aus historischen Motiven wie der Lehensoberherrlichkeit des Reiches über Mailand, Savoyen, Mantua, Ferrara und Montferrat oder gar aus der Reichszugehörigkeit italienischer Städte wie Genua, Siena und Pisa, als vielmehr aus dem erfolgreichen Italienzug Karls VIII. von Frankreich (1494), der dazu beitrug, daß sich Ansehen und Prestige der großen Mächte auf europäischer Ebene von neuem weithin danach bemaßen, welche Stellung sie in Italien zu behaupten vermochten. So ist es denn kein Zufall, daß wir unsere Kenntnis der großen Politik am Hofe Maximilians in der Hauptsache den Relationen der mailändischen und venezianischen Gesandten verdanken. Aber nach der mißglückten Italienexpedition Maximilians von 1496 ver-